

AUSSCHREIBUNG UND REGLEMENT FIRMENCROSSLAUF LIONSMAN

Lionsman 2026 der Firmencrosslauf

erstellt am: 06.05.2026

Veranstaltungsdatum: Donnerstag, **20.08.2026**

Veranstaltungsort: Tierparkstraße 2
09212 Limbach-Oberfrohna

Veranstalter: Lions Club Limbach-Oberfrohna
Markt 3
09212 Limbach-Oberfrohna



§ 1 Teilnahmebedingungen

Startberechtigt sind alle Mitarbeiter von Firmen, Institutionen, Behörden oder anderen Organisationen, die am Veranstaltungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Auch Einzelstarter sind zugelassen. Die Teilnehmerbegrenzung liegt bei 200 Startern.

§ 2 Wettbewerb

Gewertet werden die schnellsten Läuferinnen und schnellsten Läufer.

Gewertet werden die Mittelwerte der Teammitglieder, bestehend aus mindestens 4 Teammitgliedern. Bei der Chef-Challenge gewinnt der schnellste/die schnellste Chefin.

Die Sonderwertungen werden ausgezählt oder durch eine unabhängige Jury prämiert.

§ 3 Strecke und Startzeit

- 1 Runde à ca. 5 km
- Startzeit 17:00 Uhr (ab 18.30 Uhr wird der Wettbewerb abgewunken)

Die vor Ort ausgehängten Startzeiten sind verbindlich. Bei Verschiebungen oder Unterbrechungen des Rennverlaufes wird die Reihenfolge der Startliste bzw. der Startnummern eingehalten. Gestartet wird in einem Massenstart.

§ 4 Startnummernausgabe und Nachmeldungen:

Jeder Starter erhält eine Startnummer mit integriertem Transponder. Startnummern dürfen in Form und Größe nicht verändert werden. Die Vergabe der Startnummern erfolgt in Reihenfolge des Anmeldezeitraums. Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

Die Nummernausgabe erfolgt ab 16:00 Uhr vor der Parkschänke Limbach - Oberfrohna. **Bei der Nummernausgabe muss das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular inklusive Haftungsausschluss und Veranstalter-Regeln von jedem Starter online oder ausgedruckt vorliegen.**

§ 5 Startgebühren

Klasse	
Läufer/Chef(in)	25,00 € p.P.

Ein Teil des Erlöses der Veranstaltung kommt dem „Zirkusprojekt für Schulen“ für Limbacher Grundschulen und der Revitalisierung des Teichgebietes Limbach - Oberfrohna zugute.

§ 6 Disqualifikation

Disqualifikationen erfolgen durch....

- Reglementverstöße,
- grobe Unsportlichkeit,
- grobes fahrlässiges Verhalten,
- Drogen- und Alkoholkonsum; Verlust der körperlichen und physischen Funktion,
- mutwilligen physischen Kontakt mit Mitläufern, um Vorteile herauszuschlagen,
- Abkürzungen außerhalb der vorgegebenen Strecke,
- oder Verlassen der Strecke und Nicht-Wiedereinstieg am Punkt des Verlassens der Strecke.

§ 7 Gelbe Flagge

Ist die gelbe Flagge zu sehen, in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so steht diese für Achtung: Gefahrenstelle. Die gelbe Flagge signalisiert Gefahrenstellen auf der Strecke und fordert alle Starter zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme auf.

§ 8 Rote Flagge

Ist die rote Flagge zu sehen, in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so kommt es unverzüglich zum Rennabbruch. Ob es zu einem Neustart kommt oder ob die bis dahin erfahrene Rundenzahl ausreicht, um ein Rennergebnis zu ermitteln, wird situativ vor Ort entschieden.

§ 9 Schwarz-weiß karierte Flagge

Die schwarz-weiß karierte Flagge signalisiert den Zieleinlauf und zeigt allen Läufern das Ende des Rennens an.

§ 10 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet gegen 18:15 Uhr statt. Es werden jeweils Platz 1 bis 3 für das Team und den Chef/Chefin gewertet.



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

§ 1 Grundlegendes

- (1) Veranstalter des Firmencrosslauf Lionsman sind die Stadt Limbach Oberfrohna Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna und die FZLO Freizeitstätten GmbH, Jägerstraße 2, 09212 Limbach-Oberfrohna (Amtsgericht Chemnitz, HRB 14303).
- (2) Es handelt sich um eine international/europäooffen ausgeschriebene Veranstaltung im Laufsportbereich. Die Veranstaltung ist ein verbandsfreier Crosslauf im Bereich des Privatrechts und unterliegt keinen Bestimmungen von diversen Sportverbänden. Bei dem Streckencharakter handelt es sich um einen urbanen Rundkurs mit wechselndem Gefälle und Steigungen auf unterschiedlichen Untergründen.
- (3) Das zusammen mit diesen Bedingungen bekanntgemachte Reglement der Veranstaltung ergänzt die Allgemeinen Teilnahmebedingungen und ist zwingend zu beachten.

§ 2 Teilnahme / Ausschluss

- (1) Zugelassen ist jeder, der körperlich und geistig im Stande ist, zu starten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ab 16 Jahren möglich. Minderjährige benötigen für die Teilnahme an der Veranstaltung eine unterzeichnete Einverständniserklärung der Eltern, welche bei der Startnummernausgabe vorzulegen und abzugeben ist. Die Veranstaltungsleiter bzw. offiziellen Organisatoren und Sicherheitsbeauftragten der Veranstaltung behalten sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu dem Lauf grundsätzlich vor.
- (2) Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters oder von ihm eingesetzten Personals Folge zu leisten. Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich die Veranstaltungsleitung des ausrichtenden Veranstalters oder die von ihm beauftragte Vertretung. Bei Nichtbeachtung des Reglements ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, den Teilnehmer zu disqualifizieren. Wird ein Läufer nach dem geltenden Reglement disqualifiziert (§ 6 des Reglements), hat er seine Startnummer unverzüglich abzugeben und ist von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Sofern ein Veranstalter der Meinung ist, dass ein Läufer nicht in der Lage ist, die Strecke ohne Gefahr für sich selbst, andere Teilnehmer und Zuschauer zu bewältigen, kann er den Läufer vom Rennen ausschließen. Ebenso ist die Veranstaltungsleitung befugt, auf ärztliche Empfehlung oder die Empfehlung einer ausgebildeten Rettungskraft hin den Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit von der Veranstaltung auszuschließen. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind. Wer ein falsches Alter angibt und dadurch in eine andere Altersklasse eingeteilt wird, kann vom Veranstalter ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Startgeldes oder Anspruch auf Schadensersatz ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal von Race Result (www.my.raceresult.com) bis spätestens 20.08.2026 oder als Vor-Ort-Anmeldung zum Renntag am 20.08.2026 vor dem Rennen.
- (2) Bei zu vielen Meldungen behalten sich die Veranstalter vor, die Anmeldung zu einem früheren Zeitpunkt zu schließen. Die Anmeldung wird erst mit dem Abschluss des Anmeldevorgangs und der damit verbundenen Zahlung der Startgebühr gültig
- (3) Die maximale Meldezahl online liegt bei jeweils 200 Meldungen Nachmeldungen sind vor Ort limitiert.

§ 4 Klasseneinteilung

Es stehen 3 verschiedene Klassen: Einzelwertung, Team und Chef/in zur Verfügung. Die Klassen dienen der gerechten Einteilung der Starter in ihre Leistungsklassen bzw. Alter, um eine gerechte Wertung zu gewährleisten. Alle Klassen sind für jedermann offen.

§ 5 Startgebühren

Klasse	
Läufer/Chef(in)	25,00 € p.P.

§ 6 Absage / Änderung der Veranstaltung

Fällt die Veranstaltung ersatzlos aus, ist der Veranstalter zur Rückzahlung des Startgeldes verpflichtet. Liegen am Veranstaltungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, unvorhersehbare und außergewöhnliche Umstände (sog. höhere Gewalt) vor oder unterliegt die Veranstaltung öffentlichen Anordnungen bzw. Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer beeinträchtigen könnten, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen oder abzusagen. Im Fall einer Absage wegen höherer Gewalt findet nur eine teilweise Rückerstattung durch den Veranstalter statt. Die Höhe bestimmt sich nach der Differenz zum Startgeld, die nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteilig bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

§ 7 Stornierung durch den Teilnehmer und Übertragung des Startplatzes auf Dritte

- (1) Bei Nichtteilnahme haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Die Zurückziehung der Anmeldung (Stornierung) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nur bei örtlicher oder terminlicher Verlegung der Veranstaltung, durch den Veranstalter, kann der Teilnehmer seine Teilnahme stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes steht ihm jedoch nur zu, soweit der neue Veranstaltungstermin und/oder -ort dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner Interessen nicht zumutbar ist.
- (2) Die Übertragung eines bezahlten Startplatzes an Dritte ist nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

§ 8 Siegerpreise und -ehrung

Gesamtwertung Erwachsene

- 1. – 3. Platz männlich
- 1. – 3. Platz weiblich

Sonderkategorien

- 1. – 3. Platz schnellster Chef
- 1. – 3. Platz schnellste Chefin
- Größtes Team: 1.–3. Platz

Kinderwertung (unter 16 Jahren)

- 1. – 3. Platz schnellstes Kind männlich (U16)
- 1. – 3. Platz schnellstes Kind weiblich (U16)

§ 9 Einsprüche

Einsprachen gegen das Ergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind an die offiziellen Organisatoren zu richten.

§ 10 Verantwortlichkeit

Die Besichtigung der Strecke vor Beginn der Veranstaltung wird dringend empfohlen, um die einzelnen Hindernisse/Stationen und das von ihnen jeweils ausgehende Risiko angemessen einschätzen und die eigene Fahrweise entsprechend darauf anpassen zu können. Die Hinweise im Reglement sind zu beachten. Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen.

§ 11 Datenschutz

(1) Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Lionsman Firmencrosslauf Teilnehmers, soweit dies der Durchführung der Veranstaltung dient, und veröffentlicht diese zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in veranstaltungsbegleitenden Medien sowie im Internet. Grundlage für die Verarbeitung der zu diesem Zweck erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO.

(3) Jeder Teilnehmer willigt ein, dass die anlässlich des zum Zwecke der Werbung für und Berichterstattung über die Veranstaltung angefertigten Bild-/Tonaufnahmen von ihm/ihr an Presseorgane und Medienpartner im Zusammenhang mit der Veranstaltung weitergibt sowie die angefertigten Aufnahmen über die Auftritte in den Sozialen Medien und über die Homepage des Veranstalters veröffentlicht werden. Ein Vergütungsanspruch für den/die Teilnehmer*in entsteht durch die Verwendung der Aufnahmen nicht. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Veranstalter zu richten.

(2) 12 Gerichtsstand und geltendes Recht

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sind die Gerichte am Sitz des Veranstalters ausschließlich zuständig, sofern der Teilnehmer keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, der Teilnehmer den Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt hat oder wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13 Schlussbestimmungen und Haftungsverzicht

(1) Sollte eine Regelung dieses Vertrages teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen des Vertrages hiervon unberührt.

(2) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Den Teilnehmern ist bekannt, dass die Teilnahme an dem Lionsman Firmencrosslauf mit Risiken für die körperliche Gesundheit und die mitgebrachten Sportgeräte verbunden ist. Sie tragen alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen verursachten Schäden, inklusive derer, die an den von ihnen selbst benutzten Sportgeräten entstanden sind.

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter, seine Erfüllungsgehilfen und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, übernehmen keinerlei Haftung für jedwede Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen. Im Falle der Verletzung

von wesentlichen Vertragspflichten, also solchen Pflichten, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf, wird die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dieser Haftungsausschluss bzw. -begrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Auch datenschutzrechtliche Ersatzansprüche sind von diesem Haftungsausschluss nicht umfasst. Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die durch andere Teilnehmer oder Zuschauer der Veranstaltung verursacht wurden, ist ausgeschlossen.

Ist die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder wegen behördlicher Anordnung oder anderer zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht bestehender gesetzlicher Verbote abgesagt, verschoben oder geändert worden, haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die den Teilnehmern durch das Vertrauen auf das Stattfinden der Veranstaltung entstanden sind.

Die Erstattung des Startgeldes oder ein Anspruch auf Schadensersatz sind ferner ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer disqualifiziert wurde oder auf eine ärztliche Empfehlung oder die Empfehlung einer ausgebildeten Rettungskraft hin zu seiner eigenen Sicherheit von der Veranstaltung ausgeschlossen wurde.

Für Teilnehmer unter 18 Jahren haben die gesetzlichen Vertreter sicherzustellen, dass der Teilnehmer in der Lage ist, das Sportgerät sicher zu beherrschen und sich in der körperlichen Verfassung befindet, die Strecke zu bewältigen.

Für die Teilnahme am Rennen ist die Einwilligung und Unterzeichnung des Reglements sowie dieser Teilnahmebedingungen für jeden Starter Pflicht. Mit seiner Unterschrift willigt der Teilnehmer ein und akzeptiert die Bedingungen zur Teilnahme an dem Laufevent Lionsman Firmencrosslauf. Ist der jeweilige Starter nicht bereit, die hier vorliegenden Bedingungen anzuerkennen bzw. zu unterschreiben, so kann er nicht zum Rennen zugelassen werden und hat keinerlei Anspruch auf Rückerstattung bereits entstandener Kosten im Zusammenhang mit der hier aufgeführten

Veranstaltung. Jeder, der sich online über unseren Partner Race Result registriert und anmeldet, akzeptiert die oben aufgelisteten Punkte automatisch und muss dieses Schreiben nicht noch einmal unterschrieben vorlegen. Für Minderjährige muss zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten am Renntag vorgelegt werden. Dabei wird nur der von uns eigene Vordruck akzeptiert. Dieser liegt vor Ort aus oder ist online unter www.strassenschlacht.com zum Download bereit.

Ort, Datum

Name, Vorname
in Druckschrift

Unterschrift des Teilnehmers